



BERICHT

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ellhofen am 25. Juni 2020

TOP 1	Baugesuch: Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück 4385, Höflesäckerstraße 5	BA-2020-020
--------------	---	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

- 1) Ein Bauherr plant auf dem Flurstück 4385, Höflesäckerstraße 5, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Für das Vorhaben gilt der Bebauungsplan Steinsfelder Straße von 1995. Dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung beigefügt.
- 2) Das Bauvorhaben weist folgende Verstöße auf:
 - a) Baufensterüberschreitung mit der geplanten Garage.
 - b) Das Dach des Gebäudes soll mit schwarzen Photovoltaik-Ziegeln versehen werden. Der Bebauungsplan gibt rote bis rotbraune Ziegel vor.
- 3) Sicht der Verwaltung:
 - a) Die Überschreitung des Baufensters mit der Garage ist unkritisch und sollte daher befreit werden.
 - b) Im Bebauungsplangebiet gibt es bisher keine Befreiungen bezüglich der Dachziegelfarbe. Der Antragsteller gibt im Befreiungsantrag an, dass es auch rote, artgleiche Ziegel gibt. Diese weisen jedoch einen um bis zu 15 Prozent niedrigeren Wirkungsgrad auf.

Die Einhaltung der örtlichen Bauvorschrift ist daher technisch möglich.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss beschließt:

- 1) Das Einvernehmen für die Überschreitung des Baufensters mit der Garage wird erteilt.
- 2) Das Einvernehmen für die Änderung der Dachziegelfarbe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

- 1) Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
- 2) Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 2	Antrag auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung; Bau einer Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters, Flurstück 5000, Schwabenstraße 12	BA-2020-021
--------------	--	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Ein Bauherr plant auf dem Flurstück 5000, Schwabenstraße 12, die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Für das Vorhaben gilt der Bebauungsplan Dorfäcker Ila von 2017. Die Angrenzeranhörung wurde bereits durchgeführt.

Die geplante Terrassenüberdachung überschreitet das Baufenster um 15 Quadratmeter. Da der Bebauungsplan eine Überschreitung des Baufensters mit Terrassen um 15 Quadratmeter ausnahmsweise zulässt und es im Bebauungsplangebiet bereits artgleiche Befreiungen gegeben hat, sieht die Verwaltung das Vorhaben unkritisch.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss beschließt, das städtebauliche Einvernehmen für die vorgelegte Planung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 5.1 Beauftragung zum Beheben eines
Sachschadens;
Aussegnungshalle**

Sachverhalt/Begründung:

Durch Unbekannte wurde die Aussegnungshalle am neuen Friedhof beschädigt. Es wurde versucht, Kupfer vom Gebäude zu stehlen. Hierbei entstand ein Sachschaden. Zur Behebung des Sachschadens wurde ein Angebot bei der Firma Stricker aus Ellhofen eingeholt. Das Angebot sieht die Reparatur in Kupfer vor. Alternativ kann allerdings auch Aluminium verwendet werden. Aluminium hat einen niedrigeren Rohstoffpreis. Die Kosten belaufen sich auf rund 6.200 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Reparatur in Aluminium.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss beschließt, die Reparatur des Schadens an der Aussegnungshalle für rund 6.200 Euro in Aluminium durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 5.2 Feldwegmaßnahmeplan; öffentliche
Beteiligung**

Sachverhalt/Begründung:

Die Verwaltung plant eine Bürgerbeteiligung in Form eines Arbeitskreises zum Thema „Feldwegmaßnahmeplan“. Der Vorsitzende schlägt hierzu auch die Teilnahme von zwei Bauausschussmitgliedern vor. Der Termin ist am 25. August 2020, 17.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 5.3 Straßensanierung Häldenstraße;
Einbau eines Granitleistensteins
entlang der Kirchstraße zwischen
Häldenstraße und
Sulmstraße**

Sachverhalt/Begründung:

Der Vorsitzende erklärt, dass bei den Sanierungsmaßnahmen in der Sulmstraße (2014) sowie der Sanierungsmaßnahme in der Häldenstraße (2020) ein Granitleistenstein als Randeinfassung des Straßenbelags eingebaut wurde. Dieser wurde jeweils nach der Einmündung in die Kirchstraße. Entlang der Kirchstraße ist dieser nicht vorhanden.

Da die Stadtwerke Weinsberg die Gasleitung entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen in der Kirchstraße bis Hausnummer 37 haben verlegen lassen, entsteht ein Leitungsgraben. Hier ist der Vorschlag der Verwaltung, entlang der Kirchstraße, zwischen Häldenstraße und Sulmstraße einen Granitleistenstein zu setzen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 9.300 Euro brutto.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss beschließt, entlang der nördlichen Fahrbahn der Kirchstraße zwischen Häldenstraße und Sulmstraße für rund 9.300 Euro brutto einen Granitleistenstein setzen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag findet bei Stimmengleichheit nicht die erforderliche Mehrheit und ist damit abgelehnt.

**TOP 5.4 Straßenunterhaltungsmaßnahme;
Schäden an der Kreuzung
Lerchenstraße Ecke
Weststraße**

Sachverhalt/Begründung:

Der Vorsitzende erklärt, dass es im Einmündungsbereich der Lerchenstraße in die Weststraße Schäden am Fahrbahnkörper gibt, welche im Zuge der Arbeiten in der Südstraße saniert werden könnten. Die Verwaltung schlägt vor, die Decke in dem genannten Bereich auszutauschen. Die Kosten belaufen sich auf rund 10.000 Euro brutto.

Beschlussantrag:

Der Bauausschuss beschließt, die Schäden im Einmündungsbereich der Lerchenstraße in die Weststraße für rund 10.000 Euro brutto durch die Firma Osmanaj beheben zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.